

	Seite
2. Abschnitt Beratung und Entscheidung durch ein gesellschaftliches Organ der Rechtspflege	26
Voraussetzungen der Übergabe an gesellschaftliche Organe der Rechtspflege § 31	26
Erziehungsmaßnahmen § 32	27
Erziehung durch Kollektive der Werktätigen § 33	27
3. Abschnitt Strafen ohne Freiheitsentzug	27
Anwendungsbereich und Zweck der Strafen ohne Freiheitsentzug § 34	27
Bürgschaft § 35	28
Pflichten der Betriebe, Genossenschaften und gesellschaftlichen Organisationen § 36	28
Verurteilung auf Bewährung § 37	28
Verpflichtung zur Bewährung am Arbeitsplatz § 38	29
Abschluß oder Widerruf der Bewährungszeit § 39	29
Besonderheiten der Verurteilung auf Bewährung bei Jugendlichen § 40	29
Geldstrafe als Hauptstrafe § 41	30
öffentlicher Tadel § 42	30
4. Abschnitt Freiheitsstrafe	30
Grundsätze der Anwendung § 43	30
Strafschärfung bei Rückfallstraftaten §§ 44, 45, 46	31
Besonderheiten des Strafvollzuges an Jugendlichen §§ 47, 48	31
Bedingte Strafaussetzung § 49	32
Pflichten der staatlichen Organe, Betriebe und gesellschaftlichen Organisationen bei der Wiedereingliederung § 50	32
Maßnahmen zur Wiedereingliederung Vorbestrafter §§ 51, 52	33
5. Abschnitt Zusatzstrafen	34
Geldstrafe als Zusatzstrafe § 53	34
öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung § 54	34
Aufenthaltsbeschränkung §§ 55, 56	34
Verbot bestimmter Tätigkeiten § 57	35
Entzug der Fahrerlaubnis § 58	35
Vorläufiger Erlaubnisentzug § 59	36
Einziehung von Gegenständen § 60	36
Vermögenseinziehung § 61	36
Aberkennung staatsbürgerlicher Rechte § 62	37
6. Abschnitt Ausweisung § 63	37
7. Abschnitt Todesstrafe § 64	37
8. Abschnitt Bemessung der Strafe	37
Grundsätze der Strafzumessung § 65	37
Strafmilderung § 66	38
Bestrafung bei mehrfacher Verletzung von Strafgesetzen §§ 67, 68	38
Bestrafung in verschiedenen Altersstufen § 69	38
9. Abschnitt Verjährung der Strafverfolgung §§ 70, 71	39
Ausschluß der Verjährung für Verbrechen gegen den Frieden, die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen § 72	39
10. Abschnitt Geltungsbereich der Strafgesetze der Deutschen Demokratischen Republik	39
Räumliche und persönliche Geltung § 73	39
Zeitliche Geltung § 74	40